Die Kröcherei.

In wenigen Stunden hat am Freitag das preußische Dreiklassenhaus seine Geschäftsordnung „verschärft“. Freilich, auch diese gewalttätige Kröcherei hat einen überaus lächerlichen Ausgang genommen. Dem Zentrum war mittlerweile etwas bange geworden, sei es vor der neuen Unanständigkeit, zu der die Ritter Kröchers es nötigen wollten, sei es vor den bedenklichen Folgen, zu denen die Geschäftsordnungsbeschlüsse, wie sie die Kommission gefaßt hatte, führen müßten. Man sah sich schließlich genötigt, die beabsichtigte Ausweitung von Abgeordneten, die Herrn Jordan v. Kröcher nicht gefallen, auf sechs oder im Wiederholungsfalle auf zwölf Tage fallen zu lassen und sich auf die Ausweitung für eine Sitzung zu beschränken. Dagegen hat das Zentrum seinen konservativen Freunden das Entgegenkommen bewiesen, daß im Falle der Weigerung des ausgewiesenen Abgeordneten, den Sitzungssaal und das Haus zu verlassen, der Polizeileutnant erscheinen und den Volksvertreter mit Gewalt an der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern soll. Insam genug bleibt also die Sache, aber die Brutalitäten, für die Herr v. Kröcher sich die Legitimation gewünscht hatte, wird er mit der neuen Geschäftsordnungsbestimmung nicht ausüben können.

Die Verhandlung wurde eröffnet durch eine Erklärung von erfrischender Deutlichkeit, die Genosse Borgmann namens unserer Fraktion abgab. Die Sozialdemokratie, die mit eines Bismarcks Sozialistengesetz fertig geworden ist, lacht des Hausknechtsparagraphen Kröchers und wird durch keine Verjunkerung der Geschäftsordnung, durch keine Einführung des Schutzmanns in den parlamentarischen Sitzungssaal sich verhindern lassen, ihre Stimme auch im Landtage Preußens zu erheben. Das Toben der Rechten und des Zentrums bewies wieder die sittliche Berechtigung derer um Herold und Oldenburg zur Entrüstung über die parlamentarischen Sitten anderer.

Für die Junkerschaft sprach eine ziemlich obskure Nummer aus dem Chaos der Landräte, ein gewisser Ditfurth. Seine Begründung des Hausknechtsparagraphen bewegte sich auf dem allertiefsten Niveau. Wir würden sagen, sie bestand aus Beschimpfungen der Sozialdemokratie und ihrer Abgeordneten. Wenn ein Landrat von Ditfurth die Sozialdemokratie beschimpfen könnte! Und diese Anstandshüter entrüsten sich über mangelnden guten Ton! Mußte doch sogar Herr v. Kröcher wohl oder übel, um so etwas wie Unparteilichkeit zu markieren, gegen die Wortausschreitungen des Ditfurth einschreiten, was einen unserer Genossen zu dem humoristischen, die Komik der Situation prächtig treffenden Zwischenruf veranlaßte: Sonst werden Sie rausgeschmissen!

Widerwärtig war die jesuitische Art, in der Zentrumsjurist Roeren den Hausknechtsparagraphen, wenn auch in der von ihm beantragten Verdünnung, empfahl. An Beweisführungen leisten freilich Zentrumsjuristen immer Beträchtliches. Man denke an die mehr als talmudische Spitzfindigkeit, mit der Herr Spahn anno 1902 den parlamentarischen Staatsstreich Kardorffs rechtfertigte. Aber selbst Herr Spahn hat sich noch nicht bis zu der Höhe der Jesuitenmoral erhoben, die Herr Roeren erklomm, als er, der große Nuditätenschnüffler, sich zu dem Geständnis der schönen Seele verstieg. Die frühere Haltung, die das Zentrum in Geschäftsordnungsfragen eingenommen, gelte heute nicht mehr, weil die Verhältnisse sich geändert haben, will sagen, weil die Sozialdemokratie mächtig geworden.

Von einem Nationalliberalen, dem Landgerichtsdirektor Boisly-Halberstadt, mußte sich das Zentrum sagen lassen, daß es mit seiner Zustimmung zum Hausknechtsparagraphen sich an einem Attentate auf Gesetz und Verfassung beteiligt. Mit zwingender Logik, mit aller Schärfe juristischer Beweisführung, die sich glänzend abhob von den rechtsverdreherischen Kunststücken des Zentrumsredners, bewies der Redner, daß der Polizeibeamte, der auf Kröchers Geheiß Hand an einen Abgeordneten legen würde, sich eines mit Zuchthaus bedrohten Verbrechens schuldig macht, daß der Abgeordnete, der sich der gewaltsamen Entfernung widersetzt, in berechtigter und gesetzlicher Notwehr handelt, und daß diese ganze Geschäftsordnungsaktion nicht nur ein Frevel am Geiste, sondern auch ein offenbarer Verstoß gegen den Buchstaben des Gesetzes und der Verfassung ist.

In einer prächtigen, aus Humor, Ironie und tiefem Ernst glücklich gemischten Rede bekämpfte der greise Senior der Freisinnigen, Abg. Traeger, die Verkrächerung der Geschäftsordnung, und der Pole von Jazdzewski, der freilich nebenbei sich in sehr überflüssiger Weise an der Sozialdemokratie rieb, fertigte nicht unglücklich den Hinweis der Reaktionäre auf andere Länder mit der Bemerkung ab, daß Preußen, das Land des Ausnahmerechts, mit anderem Maßstabe zu messen sei. Und dann zerstörte noch mit ein paar wuchtigen Sätzen Genosse Borgmann den Irrglauben eines Ditfurth, daß er imstande sei, die Sozialdemokratie zu beleidigen. Der gerade präsidierende Zentrumsmann Porsch wollte intervenieren, da eilte ein Fraktionsbruder zu ihm und raunte ihm ins Ohr, daß Borgmann Worte zitiere, die Roeren in der Kolonialdebatte von 1906 gegen Dernburg gebraucht habe. Darauf unterließ der fromme Porsch den Ordnungsruf.

Das Hauptresultat der Abstimmung haben wir schon oben mitgeteilt. Erwähnt sei noch, daß die Konservativen gegen die über den Antrag Roeren herausgehenden Kommissionsbeschlüsse stimmten mit Ausnahme des Maulkorbantrags auf Maximierung der Redezeit, weil für diesen eine Minderheit gesichert war. Die Linke begleitete die Abstimmungskomödie mit schallendem Gelächter.

Das Verhalten der Parteien läßt aber auch wichtige Schlüsse auf die politische Hauptfrage, auf die Wahlrechtsvorlage zu. Es zeigt sich, daß der Bund zwischen Rittern und Heiligen recht fest ist. Das Zentrum hat Herrn Jordan v. Kröcher gerettet und es würde das wohl nicht getan haben, wenn es nicht in der Wahlrechtsfrage die bestimmte Zusicherung der Konservativen hätte, daß diese sich nicht durch den Ministerpräsidenten v. Bethmann-Hollweg für die Herrenhausbeschlüsse gewinnen lassen wollen, die für das Zentrum unannehmbar sind. Umgekehrt sind durch die Debatte über den Hausknechtsparagraphen Nationalliberale und Konservative wieder ein Stück weiter voneinander gekommen. Das Schicksal der sogenannten preußischen Wahlreform erscheint somit ungewisser denn je.

Dann wird in diesem Heldengedicht der Verlauf der Sintflut ähnlich dargestellt, wie ihn die Bibel erzählt. Im ganzen sind fünf verschiedene Formen bekannt, in denen die Flutgeschichte in Babylonien erzählt worden ist. Denn auch die Flutgeschichte ist nicht das Werk eines einzelnen Dichters, sondern das Produkt einer ganzen Kette von Sängern, einer Kette, deren Anfang in graue Vorzeit zurückreicht. Ein Sänger überlieferte die Geschichte dem andern; jede Generation tat eine Kleinigkeit zu den überlieferten Stoffen hinzu und so haben die einzelnen Geschichten im Laufe der Jahrhunderte ihr Aussehen verändert.

So gibt Maurenbrecher auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen die Erklärung der Bibelgeschichten. Der Kain, von dem die Bibel erzählt, war nicht ein einzelner Mensch, sondern ein Volk, ein kleiner Stamm, der in der Wüste südlich von Juda lebte und bis zur Zeit Sauls zu der größeren Völkerschaft der Amalekiter gehörte. Diese Amalekiter sind Beduinen gewesen, flüchtig einherstreifende Wüstenstämme, die mit ihren Plünderungszügen für das benachbarte Kulturland eine wahre Landplage waren. Auch die Erzväter Abraham, Lot, Jakob usw. sind keine historischen Persönlichkeiten, sondern Sagengestalten. Ob einmal ein hervorragender Priester namens Mose gelebt hat, läßt Maurenbrecher unentschieden, ist auch gleichgültig. Was von Mose erzählt wird, ist als Sage erwiesen. Das sogenannte Gesetz des Mose stellt eine Gesetzesentwicklung während eines Jahrtausends dar!

Es ist die Geschichte des geistigen, sozialen und politischen Lebens des israelitischen Volkes, das Maurenbrecher in den „Biblischen Geschichten“ zur Darstellung und Erklärung bringt, eine Geschichte, aus der sich auch der Ursprung des Christentums, die ganze sich Jahrhunderte hindurch entwickelnde Vorstellungswelt der Erlösungs-Religion erklärt und die also jeder kennen muß, der sich von dem Ursprung der christlichen Lehre eine Vorstellung machen will. Ein reichhaltiges und hochinteressantes, mit großer Sachkenntnis verarbeitetes geschichtliches Material ist in den Heften niedergelegt, denen eine recht große Verbreitung im Interesse wissenschaftlicher Aufklärung zu wünschen ist.

E. F.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hielt am Freitag eine ausgedehnte Sitzung ab, in der die verschiedenartigsten Materien, so oder so zur Erledigung gelangten. Der Vorlage über Kleinaktien in den Konsulargerichtsbezirken wurde auf dem Wege des Hammelsprungs ein unrühmliches Ende bereitet. In der Debatte hatte Genosse Eichhorn noch einmal kurz den ablehnenden Standpunkt unserer Fraktion dargelegt. — Angenommen wurde das Gesetz über die Herabsetzung der Konsulatsgebühren, das, wie Genosse Noske ausführte, ein Geschenk an die Reedereien bedeutet. — Das Gesetz über Entlastung des Reichsgerichts wurde endgültig angenommen. Ueber die entscheidenden Paragraphen fanden namentliche Abstimmungen statt. In der Debatte nannte Genosse Heine, den die schlußlüsterne Rechte wieder einmal mit einem Menageriekonzert empfing, die Verschlechterungen beim rechten Namen. — Das Kolonialbeamtengesetz wurde sehr rasch erledigt. Nachdem dann noch die Sommerdiäten für die parlamentarischen Ferienarbeiter festgesetzt waren, vertagte sich das Haus bis auf Montag, an welchem Tage die noch ausstehenden Reste aufgearbeitet werden sollen.

Aus den Reichstagskommissionen.

Die Budgetkommission des Reichstages beriet am Freitag über zwei von dem Plenum zurückverwiesene Petitionen des Oberpost- und Telegraphenassistenten-Verbandes. Durch die Zusammenlegung einiger Stellen im neuen Beamtenbesoldungstarif ist im Vorjahre eine Anzahl ältere Post- und Telegraphenassistenten benachteiligt worden. Die Petenten haben einige Gutachten von Rechtslehrern beigefügt, die zu dem Schluß kommen, daß ihnen Unrecht geschehen sei. Die Kommission beschloß, die Beschlußfassung bis zum nächsten Herbst auszusetzen.

Am Mittwoch abend beendete die Kalikommission die zweite Lesung des ihr überwiesenen Gesetzes. Zunächst gab es einen Sturm auf die festgesetzten Preise. Während die Freisinnigen die Preise um ungefähr weitere 15 Prozent ermäßigen wollten, beantragten Konservative und Nationalliberale, hinter denen die Regierung stand, eine Erhöhung der Preise um 6 bis 7 Proz. Die Mehrheit der Kommission hielt an dem Beschlusse der ersten Lesung fest. Dr. Roesicke regte eine Bestimmung an, nach der die geringprozentigen Salze nur zu Düngezwecken abgegeben werden dürften. Da das eine Ausnahmebestimmung gegen die Industrie darstellen würde, widersprachen die Sozialdemokraten entschieden, worauf der Anregung keine Folge gegeben wurde.

Wegen des Frachtenausgleichs wurde von der Regierung erklärt, daß man vorläufig beabsichtige neben Staßfurt und Vienenburg (Provinz Hannover) Salzungen als Frachtbasis zu bestimmen. Es empfehle sich aber nicht, dies ins Gesetz aufzunehmen. Sollte später das Bedürfnis hervortreten, weitere Frachtbasis — vielleicht im Elsaß — zu schaffen, so könne das immer geschehen.

Die bei der ersten Lesung festgesetzte einheitliche Abgabe von 16 M. für den Doppelzentner bei Ueberschreitung des Kontingents wurde hart umstritten. Während Freisinnige und Sozialdemokraten sie herabsetzen wollen, um dadurch die Möglichkeit der Erfüllung der Schmidtmann-Verträge zu geben, wollen Dr. Roesicke und Genossen sie noch erhöhen, um die Vertragserfüllung unmöglich zu machen. Es wird schließlich nach Ablehnung der überagrarischen Anträge, gegen Freisinnige und Sozialdemokraten ein von der Regierung unterstützter Antrag v. Brockhausen angenommen, der eine nach dem Prozentgehalte der Salze gestaffelte Abgabe von 10 bis 17 M. festlegt. Die weitere Beratung erledigt sich ohne große Schwierigkeiten. — Die Festlegung des Berichtes soll am Freitag erfolgen, die zweite Lesung der Vorlage im Plenum kann daher am Montag beginnen.

Die Kommission für die Wertzuwachssteuer nahm am Freitag zu der durch den Beschluß des Seniorenkonvents geschaffenen Lage Stellung. Von sozialdemokratischer Seite wurde empfohlen, die Beratung, da sie ja jetzt doch keinen Zweck habe, abzubrechen.

Der Abbruch der Verhandlung wurde aber mit erheblicher Mehrheit abgelehnt.

Die Kommission trat in die Beratung des § 20 über die Steuerskala ein. Es verblieb wegen der Grundstaffel beim Beschlusse erster Lesung. Danach beträgt die Steuer bei 30jähriger Besitzdauer 10 Proz. bei einer Wertsteigerung von nicht mehr als 10 Proz. des Erwerbspreises und steigt bei je weiteren angefangenen 20 Proz. des Erwerbspreises um je 1 Proz., so daß die Steuer 28 Proz. beträgt bei einer Wertsteigerung von mehr als 350 Proz. bis einschließlich 370 Proz., sie beträgt dann weiter 29 Proz. bei einer Wertsteigerung von mehr als 370 bis einschließlich 400 Proz. und 30 Proz., wenn die Wertsteigerung mehr als 400 Proz. beträgt.

Bei § 22, wonach der Landesfürst und die Landesfürstin ebenso wie das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden von der Steuerpflicht befreit sind, fragte ein Zentrumsmitglied an, ob diese Befreiung für den Landesfürsten und die Landesfürstin auch gelte, wenn sie den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreiben. Unterstaatssekretär Kühn entgegnete, daß ihm solche Fälle überhaupt nicht bekannt seien. Der Zentrumsabgeordnete erklärte darauf, daß ihm ein solcher Fall bekannt sei. — Am Sonnabend wird die Kommission die zweite Lesung zu Ende führen.

Für Freitag mittag 12 Uhr war wieder eine Sitzung der Wahlprüfungskommission anberaumt, die erste nach der denkwürdigen Plenarsitzung, in der alle Beschlüsse der Wahlprüfungskommission über den Haufen geworfen worden sind. Es dauerte ziemlich eine Stunde, bis wenigstens die Hälfte der Kommissionsmitglieder erschienen war. Zwei Zentrumsabgeordnete ließen erklären, daß sie eine weitere Mitarbeit in der Kommission, weil völlig zwecklos, ablehnen müßten. Schließlich wurde die Sitzung eröffnet und Abg. Dr. Neumann-Hofer stellte den Antrag, sämtliche noch in der Kommission befindlichen Wahlen für gültig zu erklären, wenn die Referenten feststellen können, daß schlimmere Verstöße, als das Haus sie bei den letzten Wahlprüfungen gutgeheißen hat, nicht vorgekommen seien. Von konservativer Seite wurde empfohlen, die weiteren Arbeiten bis zum Herbst zu vertagen. Abg. Fischer (Soz.) erklärte, die Wahlprüfungskommission solle die Sachen, die sie nicht geprüft sind, nicht mehr prüfen, sondern das Haus zurückgeben. Nachdem das Haus parteipolitischen Beweggründen entschieden sei einer weiteren sachlichen Prüfung jeder Wahl entzogen.

Schließlich einigte man sich dahin, die nächste Sitzung erst im kommenden Herbst abzuhalten. In der Kommission bestehe keine Lust, sich noch weiter mit den Wahlprüfungen abzuquälen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das Plenum doch alle Mandate für gültig erklären wird. Eine Ausnahme könnte vielleicht eintreten. Es nämlich von den Konservativen Protest gegen die Wahl des Kochann in Lyck-Johannisburg erhoben worden, und es hat den Schein, als ob die Konservativen auf eine rasche Prüfung dieser Wahl bestehen werden. Nachdem aber auch dort zweifellos keine Wahlfälschungen vorgekommen sind, die schlimmer waren als der, was ein Polizeibeamter mit in der Wahlzelle gesehen hat, wird kaum darauf gerechnet werden können, daß sich eine Mehrheit für die Ungültigkeitserklärung dieses Mandats findet.

Auf dem Kriegspfade gegen den Jamischauer.

Die nationalliberale Partei hat die in Elbing erscheinende Altpreußische Zeitung käuflich erworben, um die nationalliberalen Interessen schärfer vertreten und gleichzeitig den Kampf gegen den Vertreter des Kreises v. Oldenburg-Januschau lebhafter führen zu können. Eine Zuschrift an die Deutsche Tageszeitung behauptet, daß die Aktion gegen den Januschauer lediglich auf die persönliche Eitelkeit einzelner Personen zurückzuführen sei, die selbst gern eine politische Rolle spielen möchten. Nach bekanntem Rezept wird den Nationalliberalen vorgehalten, daß sie die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen.

Der Prozeß in Braunschweig.

Gleich zu Beginn der Verhandlung am Freitag kam es wieder zu einem Zusammenstoß zwischen dem Präsidenten Großmann und den Verteidigern, weil der Präsident dem Rechtsanwalt Rosenfeld fortgesetzt ins Wort fiel. Als Rosenfeld sich das verbat, erklärte der Präsident: „Sie haben schon lange genug gesprochen“, worauf der Verteidiger scharf erwiderte: „Darüber, wie lange ich reden will, haben nicht Sie, sondern ich zu entscheiden.“

Staatsminister Hartwieg, der vom Ministerialgebäude aus dem Angriff der Polizei zugesehen hatte, hat nichts davon gehört, daß die Polizei zum Auseinandergehen aufgefordert hat. Auch die andern Zeugen haben eine solche Aufforderung nicht gehört. Dagegen behauptet ein Polizeibeamter, daß die Aufforderung ordnungsgemäß habe ergehen lassen. Im ganzen wurden bis jetzt 31 Zeugen vernommen, die zum größten Teil das schroffe Vorgehen der Polizei bestätigten. Redakteur Kirchhoff von der Braunschweiger Landeszeitung erklärte, schon öfter bemerkt zu haben, daß die Polizei leicht nervös werde. Am Wahlrechtsabend habe er selbst einen Schlag mit dem Säbel über den Rücken bekommen. Daß die Schutzleute mit Eisstücken beworfen worden sind, habe er gesehen. Ein Zahnarzt hat bemerkt, daß die Demonstranten von der Polizei aus den Häusern herausgetrieben worden seien. Nach einem abermaligen Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

Bayrische Wahlrechtsfragen.

Das bayrische Abgeordnetenhaus trat am Freitag in die Beratung eines liberalen Antrages auf Einführung der Verhältniswahl ein. Abg. Dr. Goldschmidt (lib.) gab zunächst einen Rückblick auf die zahlreichen Bestrebungen und Bemühungen der Liberalen und Sozialdemokraten seit dem Jahre 1869, das Proportionalwahlrecht für die bayrische Volksvertretung durchzusetzen. Die letzten Wahlen in Bayern hätten den vollständigen Beweis erbracht, daß das bayrische Wahlrecht parteiisch sei. Mit 44,19 Proz. der Stimmen verfügt das Zentrum über 98 Mandate, es hätte zahlenmäßig nur Anspruch auf 76.

Der bayrische Landtag sei nicht das, was er sein soll, ein Spiegelbild, er sei ein Zerrbild des Volkswillens. In den Zuständen, die das jetzige Wahlrecht hervorbringe, liege eine Lüge, ein Betrug. So sagte einmal der verstorbene Bischof Ernst Freiherr v. Ketteler.

Freiherr v. Malsen (Z.) meinte, der Antrag bezwecke nichts anderes, als eine Wahlparole zu schaffen, unter der die Liberalen die Minderheiten zusammenführen möchten. Die Prevorzugerstimme sei nur künstlich ins Volk hineingetragen worden. (Starker Beifall im Zentrum.)

Im Namen unserer Fraktion erklärte Genosse Segitz: Wir unterstützen den liberalen Antrag. Das Zentrum will den Minderheiten das ihnen gebührende Recht vorenthalten. Die Mängel, die unserem Wahlrecht anhaften, bedürfen dringend der Abhilfe. Der Redner besprach dann die Abnormitäten, wie sie durch die Wahlkreiseinteilung geschaffen seien. Das Zentrum dürfe überzeugt sein, daß das Volk bei den nächsten Wahlen die Antwort zu geben verstehen werde, auf welcher Seite das Recht sei.

Minister des Innern v. Brettreich erklärte, noch seien die Grundlagen nicht genügend geklärt, auf denen Bayern einen folgenschweren Schritt unternehmen könne. Die Regierung lehne daher den Antrag nicht befürworten.

Dr. Müller-Meiningen (Hos) führte im Schlußwort aus, das jetzige Wahlrecht bedeute nichts als eine tendenziöse Ungerechtigkeit. Daher hätte man von dem Minister etwas anderes als seine heutige Erklärung erwarten dürfen. Bei der Behandlung des Gemeindewahlrechts habe sich derselbe Minister freundlicher zum Proporz geäußert. Die Regierung habe wieder einmal gezeigt, daß sie nichts anderes sei und sein wolle als ein Exekutivausschuß des herrschenden Zentrums. Wenn die Verhältniswahl noch nicht erfunden wäre, so müßte sie eigens für die Verhältnisse in Bayern erfunden werden. (Lachen im Zentrum.)

Der Antrag wurde dann in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Liberalen, die Sozialdemokraten und außerdem Schädler (Z.) und ein Bauernbündler.

Billige Eier im reichsstatistischen Amt.

In dem eben erschienenen Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (achter Jahrgang Nr. 4), lesen wir folgende lehrreiche Betrachtung über die Entwicklung der Lebensmittelpreise:

Für Bayern ergaben sich nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre aus 60 Marktorten folgende Durchschnittspreise (in Pfennigen):

	1907	1908	1909
½ Kilogramm Roggenbrot	15	16	16
50 Kilogramm Kartoffeln	309	277	297
1 Liter Milch	17	18	18
½ Kilogramm Butter	109	112	118
Eier Stück für 1 Mark	16	16	14
½ Kilogramm Roggenmehl, fein	17	17	17
½ Kilogramm Roggenmehl, gew.	15	16	16
½ Kilogramm Weizenmehl, fein	21	22	23
½ Kilogramm Weizenmehl, gew.	18	19	20
½ Kilogramm Schmalz	112	114	121

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100507/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG